

Nr. KEH 9 „östlich Schweinkofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 70 %
- Gemeinde(n): Riedenburg
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: östlich Schweinkofen

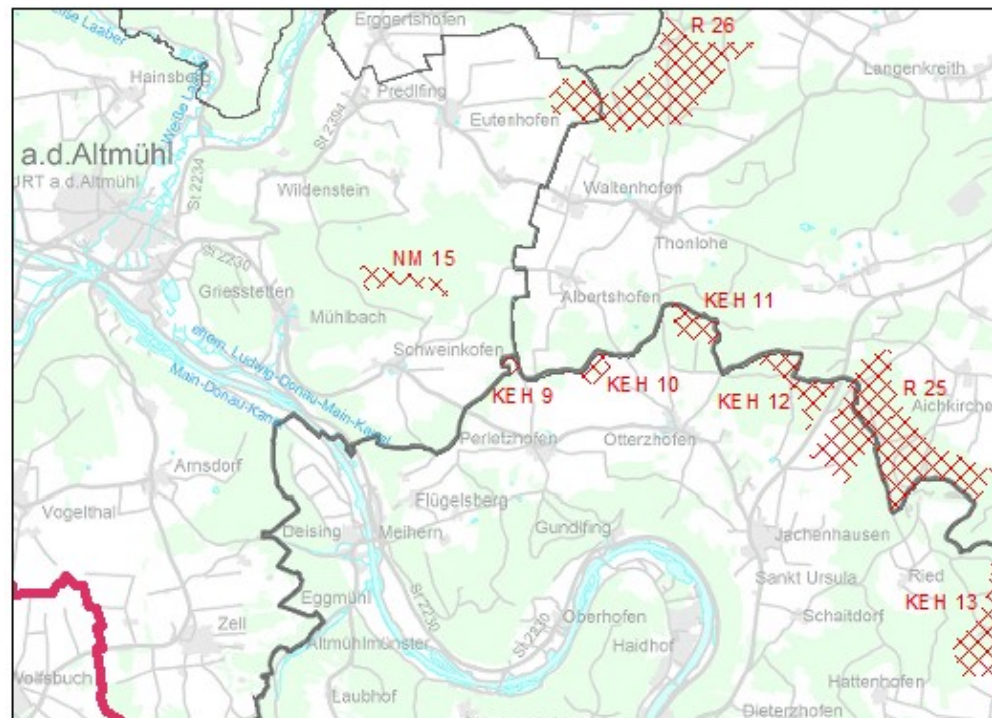
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Bestehende Windenergieanlagen im weiteren Umfeld

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vollflächig Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend. Im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Überlagerung mit Naturpark „Altmühltal“; im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet / Naturpark im zonierten Bereich - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des Besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Interessengebiet der Wehrtechnische Dienststelle für Informationstechnologie und Elektronik (WTD 81).
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Flächen KEH10, KEH11 und KEH12 gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. KEH 10 „südlich Albertshofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 75 %
- Gemeinde(n): Riedenburg
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: südlich Albertshofen

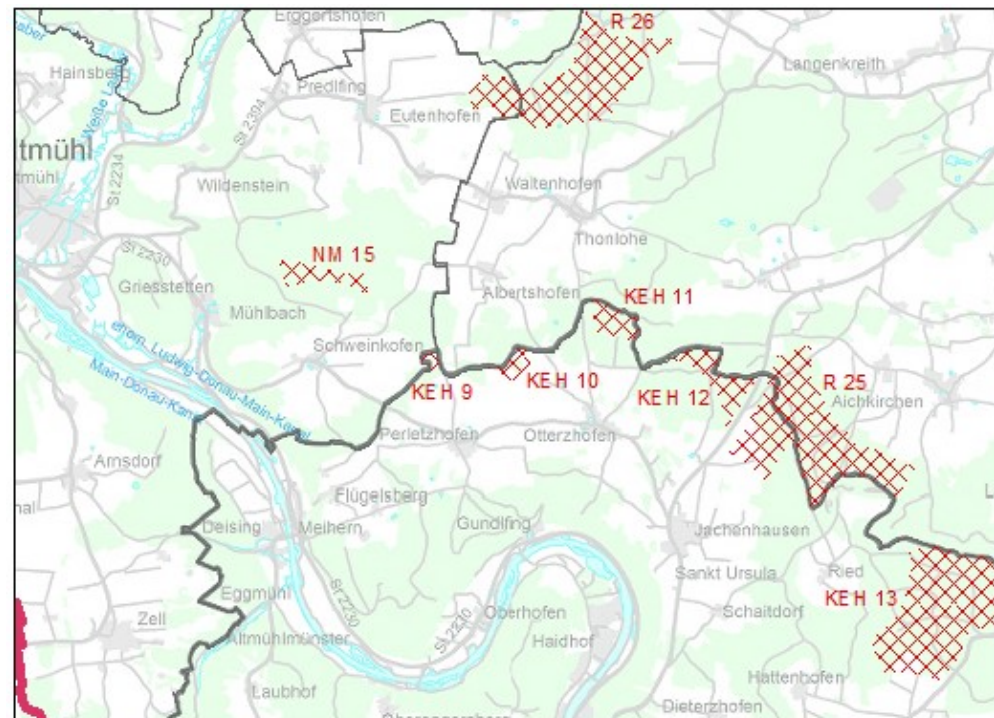
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: Bestehende Windenergieanlagen im weiteren Umfeld

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Teilweise Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ (ca. 3/4 überlagert). Im Naturpark-Zonierungskonzept überwiegend als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen
- Geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 16 BayNatSchG kleinflächig im südlichen Bereich
- Auf Fl. Nr. 210 ausgewiesene Photovoltaikanlage mit randlicher Eingrünung (= Ausgleichsfläche, noch nicht im Bayerischen Ökoflächenkataster)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Überlagerung mit Naturpark „Altmühltal“; im Naturpark-Zonierungskonzept überwiegend als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet / Naturpark im zonierten Bereich - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die geschützten Landschaftsbestandteile und Ausgleichsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Interessengebiet der Wehrtechnische Dienststelle für Informationstechnologie und Elektronik (WTD 81).
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. KEH 11 „nördlich Otterzhofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 25 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Riedenburg
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: nördlich Otterzhofen

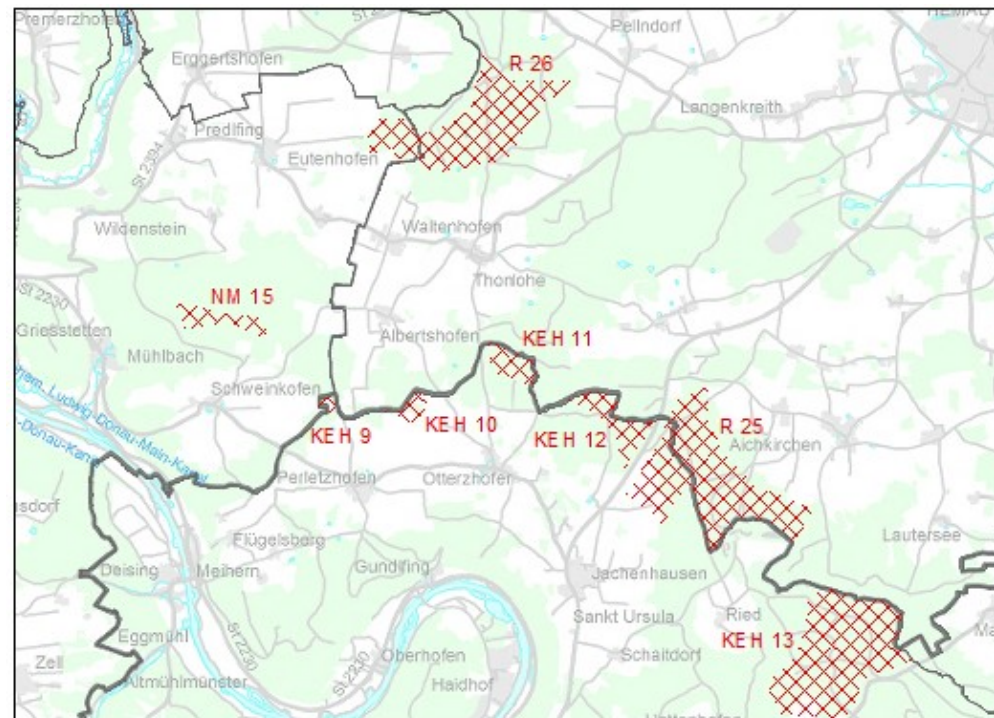
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Bestehende Windenergieanlagen im weiteren Umfeld

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vollflächig Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend. Im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Überlagerung mit Naturpark „Altmühltal“; im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet / Naturpark im zonierten Bereich - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn - Bodendenkmal D-2-6936-0004 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung - Bodendenkmal D-2-6936-0006 Ringwall vorgeschichtlicher Zeitstellung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ABSP-Schwerpunktgebiet Paintner Forst und Frauenforst. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. KEH 12 „nordöstlich Otterzhofen“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 38 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 %
- Gemeinde(n): Riedenburg
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: nordöstlich Otterzhofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald (Fläche mit VNP „Wald“ im südlichen Randbereich)
- Umfeld: Sende-/Empfangsanlage Riedenburg 3 (Haid) – Kumpfleite, Bestehende Windenergieanlagen im weiteren Umfeld

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vollflächig Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

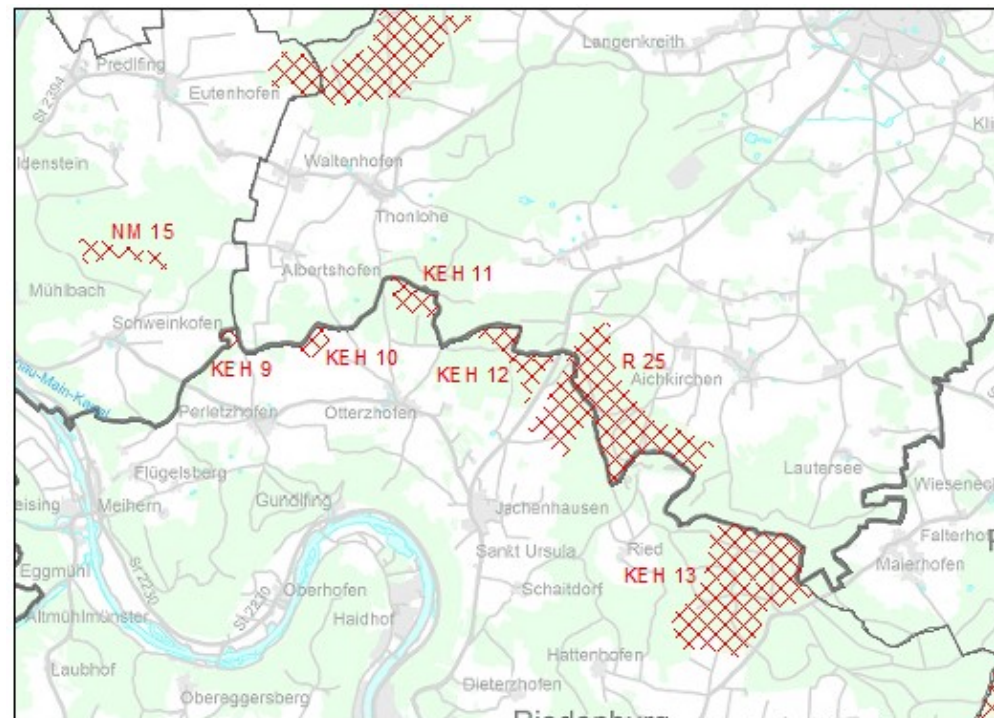
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend. Im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Überlagerung mit Naturpark „Altmühltal“; im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet / Naturpark im zonierten Bereich - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn - Bodendenkmal D-2-6936-0001 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Sende-/Empfangsanlage Riedenburg 3 (Haid) - Kumpfleite 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Vorkommen der Waldschnepfe ist nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Der geschützte Landschaftsbestandteil ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche sehr gut geeignet.

Nr. KEH 13 „nördlich Baiersdorf“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 221 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Riedenburg
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: nördlich Baiersdorf

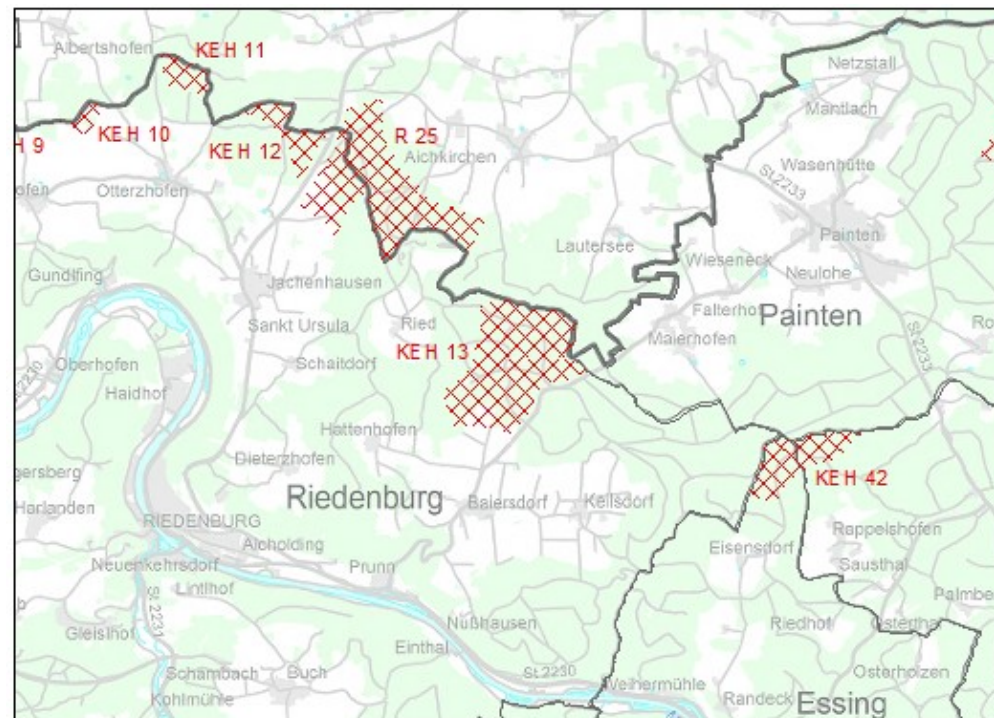
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Bestehende Windenergieanlagen im weiteren Umfeld

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Teilweise Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend. Im Naturpark-Zonierungskonzept überwiegend als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen; allerdings auch Überschneidung auch mit Tabuzone im südlichen Bereich (ca. 27 ha)
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet südwestlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Überlagerung mit Naturpark „Altmühltal“; im Naturpark-Zonierungskonzept überwiegend als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch Windenergieanlagen im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Fledermausvorkommen sind nicht auszuschließen 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet / Naturpark überwiegend im zonierten Bereich 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt östlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg - Die Fläche liegt nördlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-177 - Benediktinerabtei Weltenburg - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-162 – Befreiungshalle - Bodendenkmal D-3-7036-0001 Vorgeschichtlicher Bestattungsort mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs. Fledermausvorkommen nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ABSP-Schwerpunktgebiet Paintner Forst und Frauenforst. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die geschützten Landschaftsbestandteile sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem mehreren landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter/potentieller Denkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. KEH 14 „nördlich Hattenhausen“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 53 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Riedenburg
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: nördlich Hattenhausen

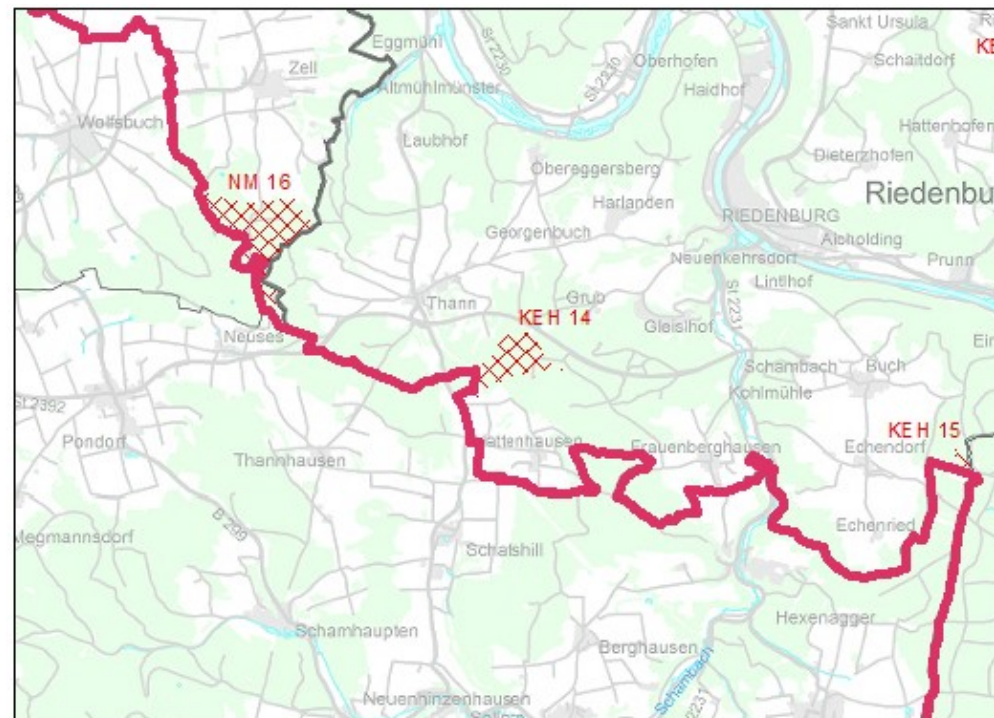
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Bestehende Windenergieanlagen im weiteren Umfeld

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Teilweise Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend. Im Naturpark-Zonierungskonzept nur z.T. als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen – z.T. auch als Tabuzone für Windenergieanlagen gekennzeichnet
- Kleine Biotopfläche gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Bereich (Biotopflächen Nr. 7037-0138)
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit


(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Überlagerung mit Naturpark „Altmühltal“; im Naturpark-Zonierungskonzept nur z.T. als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen – z.T. auch als Tabuzone für Windenergieanlagen gekennzeichnet - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet / Naturpark nur z.T. im zonierten Bereich – z.T. auch als Tabuzone für Windenergieanlage gekennzeichnet - Überlagerung mit Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt südwestlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg - Die Fläche liegt westlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn - Bodendenkmal D-2-7035-0021 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung - Bodendenkmal D-2-7035-0023 Mittelalterlicher Burgstall "Altenhinzenhausen" 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die geschützten Biotop- und Landschaftsbestandteile sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die Tabuzonen der Naturparkzonierung sollten ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Interessengebiet der Wehrtechnische Dienststelle für Informationstechnologie und Elektronik (WTD 81).
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

<p>Nr. KEH 15 „nordöstlich Echendorf“</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 6 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Riedenburg • Landkreis(e): Kelheim • Mikrostandort: nordöstlich Echendorf 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig Schutzzone Naturpark • Sonstige: Keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark „Altmühltal“ flächendeckend - Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend. Im Naturpark-Zonierungskonzept als Tabuzone für Windenergieanlagen gekennzeichnet 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - NSG „Klamm und Kastlhäng“ - SPA-Gebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab, Laber- und Donautal“ (7037-471) - FFH-Gebiet „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“ (7036-371) nördlich gelegen - FFH-Gebiet „Hienheimer Forst östlich und westlich Schwaben“ (7036-372) südöstlich gelegen 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Überlagerung mit Naturpark (im Naturpark-Zonierungskonzept als Tabuzone für Windenergieanlagen gekennzeichnet) - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamte Fläche im Umfeld von mehreren Fledermaus-Quartieren (kollisionsgefährdete Arten) 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet / Naturpark in Windenergieanlagen-Tabuzone - Überlagerung mit Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet - Großes, weitgehend unzerschnittenes und störungsarmes Waldgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt südöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-15 - Rosenberg - Die Fläche liegt südlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-177 - Benediktinerabtei Weltenburg - Die Fläche liegt westlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-162 - Befreiungshalle 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Fläche ist im Umfeld von mehreren Fledermausquartieren. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die gesamte Fläche befindet sich in Tabuzonen der Naturparkzonierung.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ flächendeckend.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem mehreren landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die Fläche ist für Einzelanlagen geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche gut geeignet.

Nr. KEH 19 „südwestlich Peising“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 134 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Bad Abbach
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: südwestlich Peising

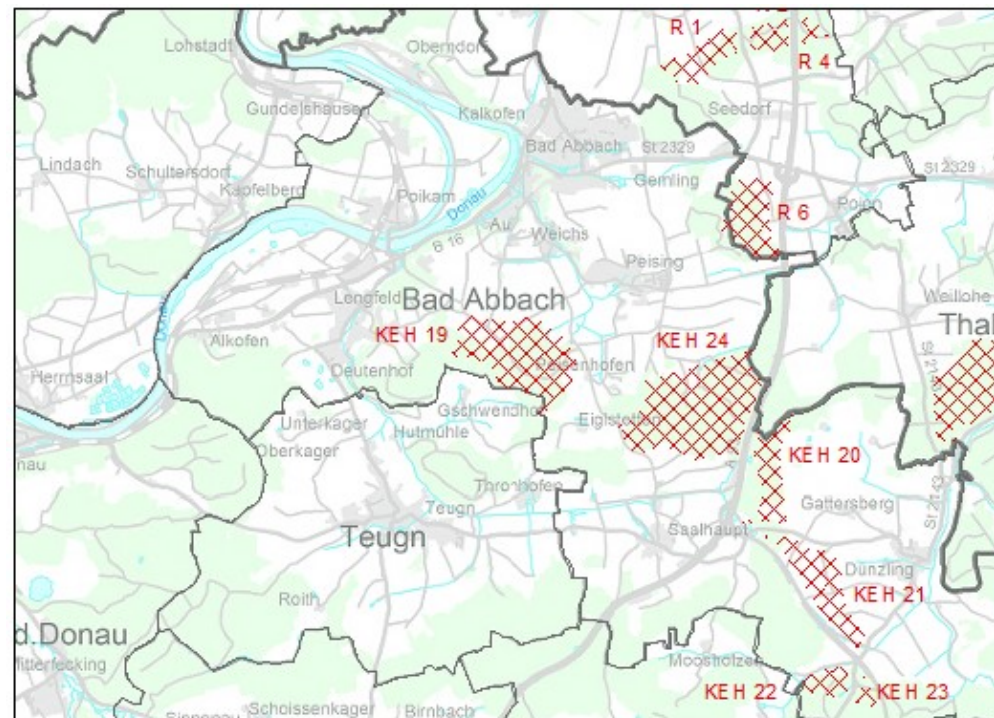
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Klimaschutzwald, Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG
- Wasserwirtschaft: Heilquellenschutzgebiet Bad Abbach
Schwefelbrunnen HB1, Zone IIIB, IIIA
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Militärisches Interessengebiet des Militärflugplatzes Manching

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Drei kleine Biotopflächen gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nordöstlichen Bereich
- Geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 16 BayNatSchG im Norden

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet westlich gelegen

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der in Bayern stark gefährdeten Turteltaube im geplanten Vorranggebiet (ASK 2020) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittleres Risiko aufgrund überdecktem Karst. Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagehöhe 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-2-7038-0008 Siedlung des Neolithikums, u.a. der Linearbandkeramik, der Gruppe Oberlauterbach, der Chamer Gruppe sowie der Metallzeiten, u.a. der Hallstattzeit, Bestattungsplatz der Linearbandkeramik und der Hallstattzeit - Bodendenkmal D-2-7038-0029 Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung. Siedlung der Bronzezeit, u.a. der frühen Bronzezeit - Bodendenkmal D-2-7038-0146 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Nachweis der Turteltaube. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotope und geschützten Landschaftsbestandteile sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Heilquellenschutzgebiet Bad Abbach Schwefelbrunnen HB1, Zone IIIB, IIIA. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Klimaschutzwald und Bannwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Anhand des aktuellen Kenntnisstandes zu den militärischen Restriktionen bestehen für das Gebiet Bauhöhenbeschränkungen. Mögliche Beeinträchtigungen sowie zulässige Höhen von Windenergieanlagen können erst im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen beurteilt werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. KEH 20 „westlich Gattersberg“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 48 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Bad Abbach
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: westlich Gattersberg

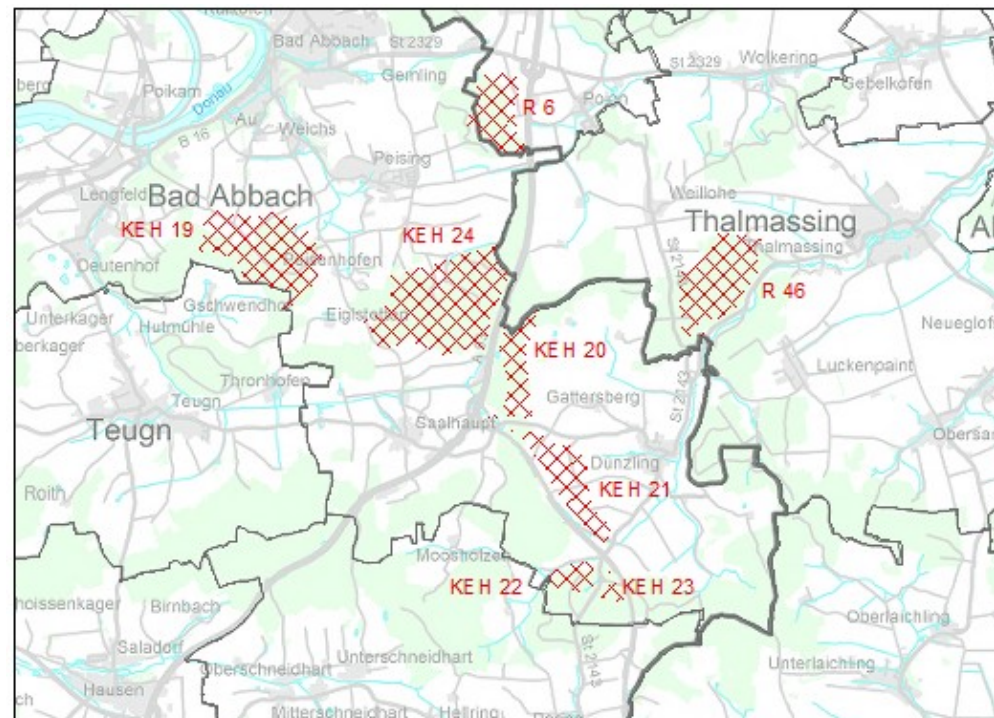
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Militärisches Interessengebiet des Militärflugplatzes Manching

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mittig gelegene Wiese, die nördlichen und südlichen Waldbereich voneinander trennt, ist eine Ausgleichsfläche aus der Bauleitplanung (noch nicht im Bayerischen Ökoflächenkataster)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet - Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Ausgleichsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Anhand des aktuellen Kenntnisstandes zu den militärischen Restriktionen bestehen für das Gebiet Bauhöhenbeschränkungen. Mögliche Beeinträchtigungen sowie zulässige Höhen von Windenergieanlagen können erst im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen beurteilt werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

Nr. KEH 21 „westlich Dünzling“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 68 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Bad Abbach
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: westlich Dünzling

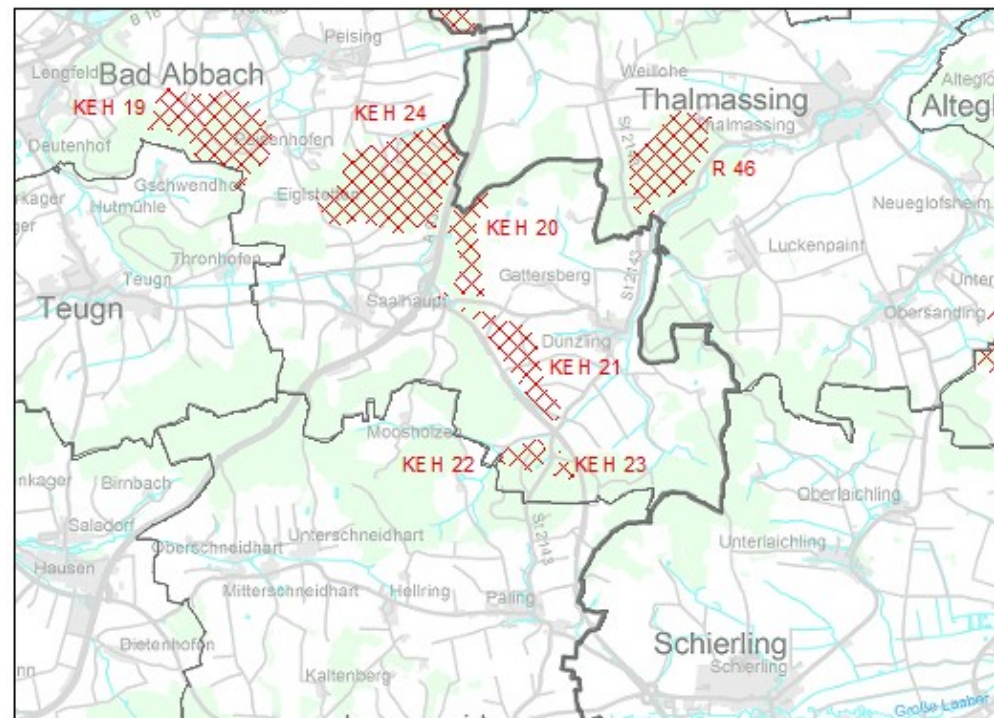
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Keine Betroffenheit
- Sonstige: Militärisches Interessengebiet des Militärflugplatzes Manching

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mehrere Ausgleichs- und Ersatzflächen innerhalb des geplanten Vorranggebiet

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Keine Betroffenheit

- FFH-Gebiet „Bachmuschelbäche südlich Thalmassing“ (7138-371)

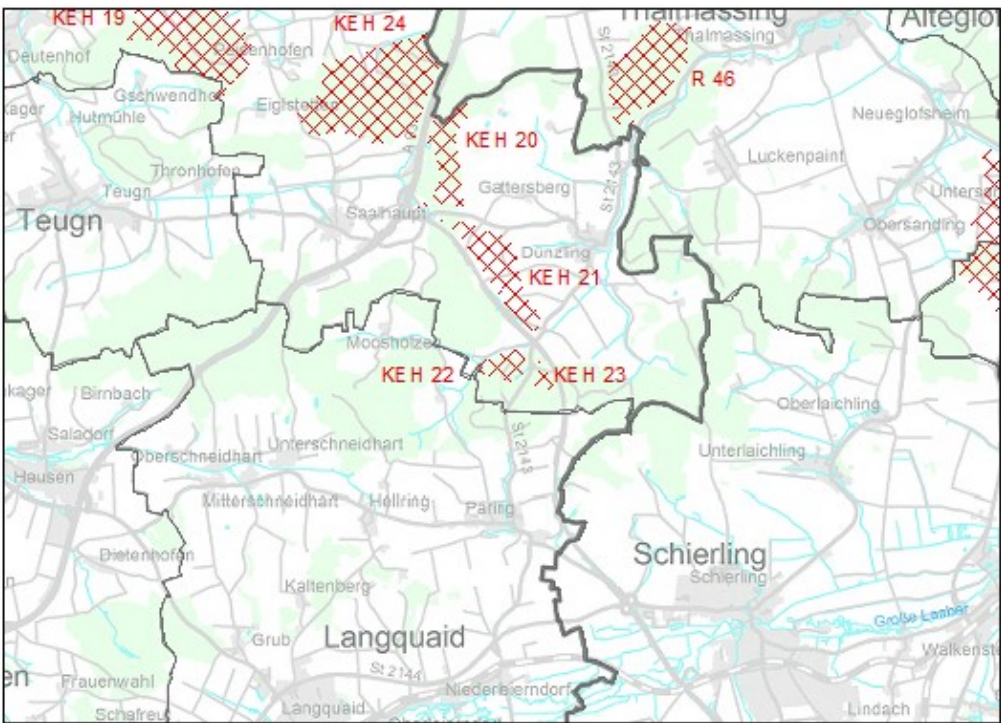
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mehrerer Ausgleichs- und Ersatzflächen innerhalb des geplanten Vorranggebiets - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagehöhe 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-2-7138-0013 Siedlung der Linearbandkeramik, der Münchshöfener und Chamer Gruppe, der Bronze-, Urnenfelder-, Hallstatt und Latènezeit sowie der römischen Kaiserzeit 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Ausgleichs- und Ersatzflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Anhand des aktuellen Kenntnisstandes zu den militärischen Restriktionen bestehen für das Gebiet Bauhöhenbeschränkungen. Mögliche Beeinträchtigungen sowie zulässige Höhen von Windenergieanlagen können erst im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen beurteilt werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet.

<p>Nr. KEH 22 „nordwestlich Paring“</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 20 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 % • Gemeinde(n): Bad Abbach • Landkreis(e): Kelheim • Mikrostandort: nordwestlich Paring 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Militärisches Interessengebiet des Militärflugplatzes Manching 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Große Ausgleichs- und Ersatzfläche innerhalb des geplanten Vorranggebiets 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Bachmuschelbäche südlich Thalmassing“ (7138-371) 	

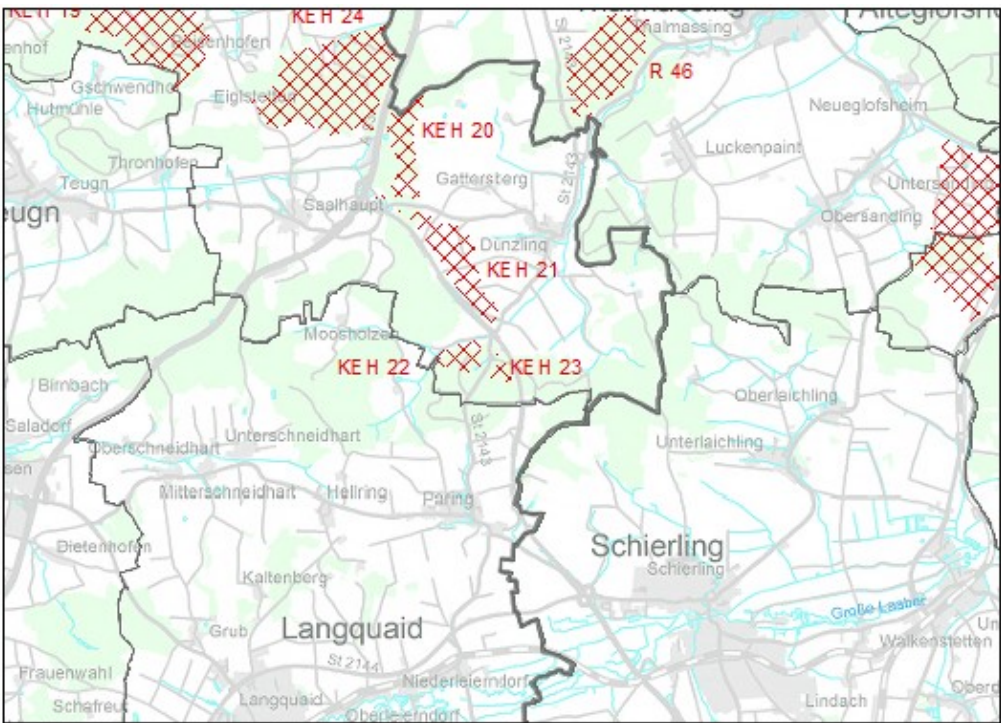
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-2-7138-0001 Viereckschanze der späten Latènezeit 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Nördlicher Randbereich im ABSP als überregional bedeutsam bewertet. Die ABSP-Fläche sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Die Ausgleichs- und Ersatzfläche mit Biotopcharakter ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Anhand des aktuellen Kenntnisstandes zu den militärischen Restriktionen bestehen für das Gebiet Bauhöhenbeschränkungen. Mögliche Beeinträchtigungen sowie zulässige Höhen von Windenergieanlagen können erst im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen beurteilt werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.

<p>Nr. KEH 23 „nordöstlich Paring“</p>	<p>Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 6 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 % • Gemeinde(n): Bad Abbach • Landkreis(e): Kelheim • Mikrostandort: nordöstlich Paring 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Militärisches Interessengebiet des Militärflugplatzes Manching 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Bachmuschelbäche südlich Thalmassing“ (7138-371) 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o/< >
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Überlagerung mit Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	o
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen. - Anhand des aktuellen Kenntnisstandes zu den militärischen Restriktionen bestehen für das Gebiet Bauhöhenbeschränkungen. Mögliche Beeinträchtigungen sowie zulässige Höhen von Windenergieanlagen können erst im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen beurteilt werden. - Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit der Fläche KEH22 gut geeignet. - In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet. 	

Nr. KEH 24 „nördlich Saalhaupt“		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 195 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Bad Abbach • Landkreis(e): Kelheim • Mikrostandort: nördlich Saalhaupt 		Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Donau-Isar-Hügelland; Untereinheit: Donau-Isar-Hügelland • Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Keine Betroffenheit 		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Militärisches Interessengebiet des Militärflugplatzes Manching 		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopfläche gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG nördlich gelegen (Biotopfläche 7038-0159) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima 	o/< >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet - Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-2-7038-0035 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung - Bodendenkmal D-2-7038-0036 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung - Bodendenkmal D-2-7038-0037 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Anhand des aktuellen Kenntnisstandes zu den militärischen Restriktionen bestehen für das Gebiet Bauhöhenbeschränkungen. Mögliche Beeinträchtigungen sowie zulässige Höhen von Windenergieanlagen können erst im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen beurteilt werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend geeignet, teilweise gut geeignet.

Nr. KEH 34 „östlich Painten“		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 626 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Painten • Landkreis(e): Kelheim • Mikrostandort: östlich Painten 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet „Bachmühlital und Paintner Forst“ - Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SPA-Gebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab- Laber- und Donautal“ (7037-471) - FFH-Gebiet „Schwarze Laaber“ (6836-371) - Naturschutzgebiet „Wurzenfelsen“ - Landschaftsschutzgebiet „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg“ - Mehrere Biotopflächen gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbare Nachbarschaft zu einem Naturschutzgebiet, einem FFH-Gebiet und einem SPA-Gebiet - Artenschutzrechtliche Betroffenheit nicht auszuschließen. Wespenbussard-Vorkommen im Paintner Forst bekannt. Fledermausvorkommen möglich. - Vorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans und des störsensiblen Schwarzstorchs sind nicht auszuschließen. 	
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet „Bachmühlital und Paintner Forst“ - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Großes, weitgehend unzerschnittenes und störungsarmes Waldgebiet 	
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-164-132 - Burg Prunn - Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-177 - Benediktinerabtei Weltenburg - Die Fläche liegt nördlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-162 – Befreiungshalle - Bodendenkmal D-2-6937-0006 Schürfgrubenfeld vor- und frühgeschichtlicher bzw. mittelalterlicher Zeitstellung - Bodendenkmal D-2-6937-0009 Silexabbaugebiet und Schlagplatz der Steinzeiten, u.a. des Paläolithikums - Bodendenkmal D-2-7037-0208, Bodendenkmal D-2-6937-0003, Bodendenkmal D-2-7037-0207, Bodendenkmal D-2-6937-0008, Bodendenkmal D-2-7037-0154, Bodendenkmal D-2-7037-0155, Bodendenkmal D-2-6937-0007 Schürfgrubenfeld vor- und frühgeschichtlicher bzw. mittelalterlicher Zeitstellung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wespenbussard-Vorkommen im Paintner Forst bekannt. Fledermausvorkommen möglich. Vorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans und des störsensiblen Schwarzstorchs sind nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ABSP-Schwerpunktgebiet „Paintner Forst und Frauenforst“. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Bachmühltal und Paintner Forst“.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. KEH 36 „nördlich Kelheim“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 32 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Kelheim
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: nördlich Kelheim

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Klimaschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Landschaft und Lebensraum, Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Goldberg, Zone III
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Teilweise Regionaler Grünzug Donautal
- Sonstige: Keine Betroffenheit

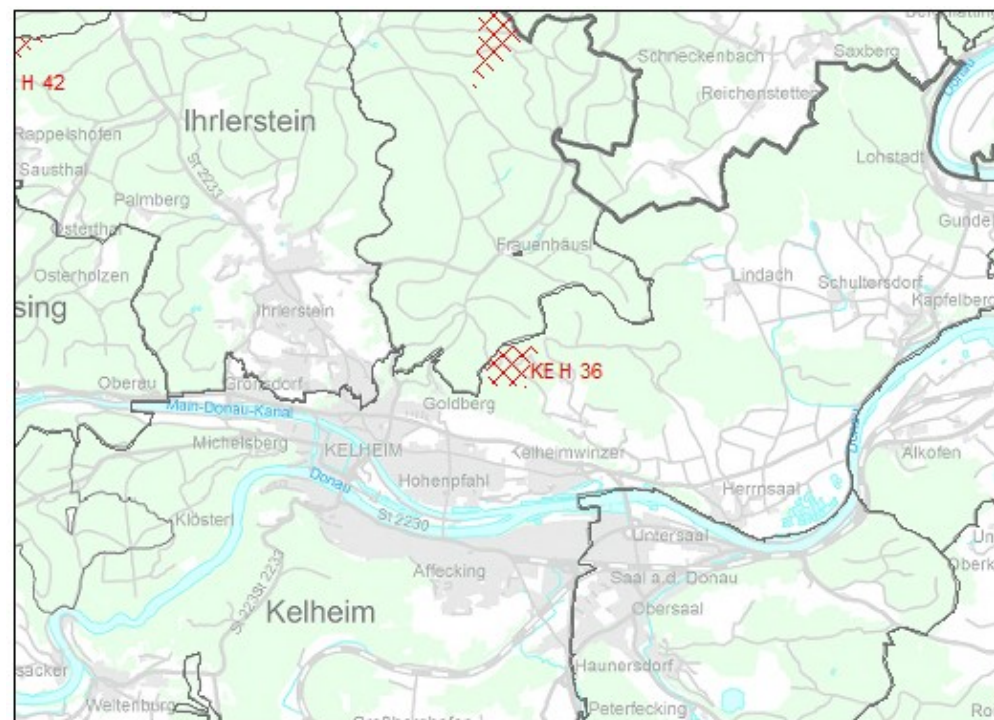
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Trockenhänge bei Regensburg“

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Eingriff in Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung 	o/< >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Komplette Fläche im Bereich von mehreren Fledermaus-Quartieren - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - Mittleres Risiko aufgrund überdecktem Karst. Vorranggebiet unter Auflagen akzeptabel 	-
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Ggf. Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion durch Eingriff in Klimaschutzwald 	o
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet - Überlagerung mit visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung flächendeckend - Überlagerung mit Regionalem Grünzug - Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-177 - Benediktinerabtei Weltenburg - Die Fläche liegt östlich im engeren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-162 - Befreiungshalle 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Komplette Fläche im Bereich von mehreren Fledermaus-Quartieren. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ABSP-Schwerpunktgebiet Paintner Forst und Frauenforst. Die ABSP- Flächen sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die geschützten Landschaftsbestandteile sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Wasserschutzgebiet Goldberg, Zone III. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Klimaschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Landschaft und Lebensraum und Bannwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. KEH 41 „südlich Viergsetten“		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 372 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 % • Gemeinde(n): Frauenforst, Sinzing, Nittendorf • Landkreis(e): Regensburg, Kelheim • Mikrostandort: südlich Viergsetten 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit • Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet „Bachmühlital und Paintner Forst“ unmittelbar westlich gelegen - FFH-Gebiet „Frauenforst östlich Ihrlerstein und westlich Dürnstetten“ (7037-371) - Naturwaldreservat „Knittelschlag“ (ID 103) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzrechtliche Betroffenheit wahrscheinlich. Wespenbussard-Vorkommen im Paintner Forst bekannt. Fledermausvorkommen möglich. - Vorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans und des störsensiblen Schwarzstorchs sind nicht auszuschließen. - Vorkommen Gelbauchunke, Vorkommen Waldschnepe - Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 Uhu im nördlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigungen aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Landschaftlichem Vorbehaltsgebiet - Großes, weitgehend unzerschnittenes und störungsarmes Waldgebiet - Ggf. Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Eingriff in Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-177 - Benediktinerabtei Weltenburg - Die Fläche liegt nordöstlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-162 – Befreiungshalle - Bodendenkmal D-3-7037-0048 Eisenerzschürfgrubenfelder des Mittelalters und der frühen Neuzeit - Bodendenkmal D-3-7037-0043 Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-2-7037-0156 Bodendenkmal D-2-7037-0157, Bodendenkmal, D-2-7037-0159 Schürfgrubenfelder vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung oder des Mittelalters 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wespenbussard-Vorkommen im Paintner Forst bekannt. Fledermausvorkommen möglich. Vorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans und des störsensiblen Schwarzstorchs sind nicht auszuschließen. Vorkommen Gelbauchunke. Vorkommen Waldschnepfe. Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 Uhu im nördlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigungen aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ABSP-Schwerpunktgebiet Paintner Forst und Frauenforst. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die geschützten Landschaftsbestandteile sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem mehreren landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überlagerungen mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.

Nr. KEH 42 „nördlich Rappelshofen“

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 70 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Ihrlerstein, Essing
- Landkreis(e): Kelheim
- Mikrostandort: nördlich Rappelshofen

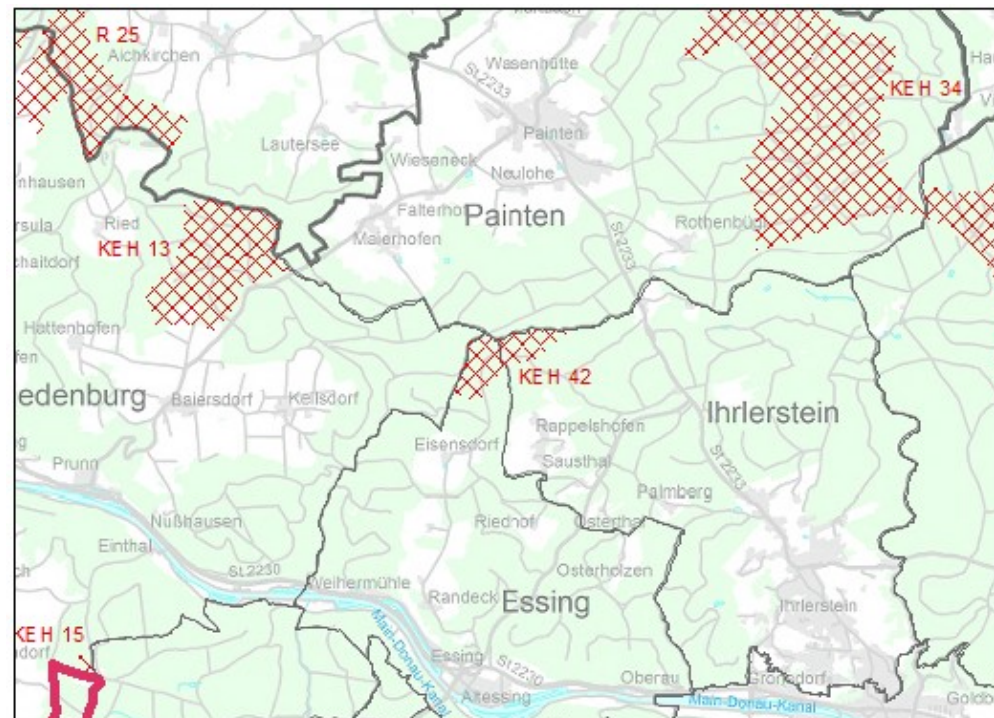
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Südliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Südlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vollflächig Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vollflächig Schutzzone Naturpark
- Sonstige: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark „Altmühltal“. Im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen
- Naturpark „Altmühltal“
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“ (7036-371)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Naturpark „Altmühltal“, im Naturpark-Zonierungskonzept als Fläche für Windenergieanlagen ausgewiesen 	o/< >
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wespenbussard-Vorkommen im Paintner Forst bekannt - Fledermausvorkommen möglich. - Vorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans und des störsensiblen Schwarzstorchs sind nicht auszuschließen. 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - Temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ / Naturpark im zonierten Bereich - Überlagerung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet - Großes, weitgehend unzerschnittenes und störungsarmes Waldgebiet 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-177 - Benediktinerabtei Weltenburg - Die Fläche liegt nordwestlich im weiteren Umfeld des besonders landschaftsprägenden Denkmals D-2-73-137-162 – Befreiungshalle - Bodendenkmal D-2-7036-0045 Schürffgrubenfeld vor- und frühgeschichtlicher bzw. mittelalterlicher Zeitstellung - Bodendenkmal D-2-7036-0049 Schürffgrubenfelder vor- und frühgeschichtlicher bzw. mittelalterlicher Zeitstellung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	o

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wespenbussard-Vorkommen im Paintner Forst bekannt. Fledermausvorkommen möglich. Vorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans und des störsensiblen Schwarzstorchs sind nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ABSP-Schwerpunktgebiet Paintner Forst und Frauenforst. Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die geschützten Landschaftsbestandteile sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone im Naturpark „Altmühltal“.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu mehreren besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Hinsichtlich der Konzentrationswirkung ist die Fläche aufgrund der Größe sehr gut geeignet.
- In Bezug auf die Windgüte ist die Fläche überwiegend gut geeignet, teilweise sehr gut geeignet.